



CRUS Rektorenkonferenz der Schweizer  
Universitäten  
Swiss ENIC  
Frau Eva Grob  
Postfach 607  
3000 Bern 9

31. Oktober 2008

**Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich nqf.ch-HS:  
Stellungnahme von economisesuisse**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom Juni 2008 haben Sie economisesuisse eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zum Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich eine Stellungnahme einzureichen. Für diese Möglichkeit möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Gerne machen wir davon Gebrauch.

**1 Allgemeine Bemerkungen zum Dokument nqf.ch-HS**

Die Verlagerung von „input-orientierten“ zu „output-orientierten“ Angaben wird von economisesuisse stark begrüsst. Dass die Kompetenzen der Studenten neu in den Vordergrund gerückt werden, ist ausserordentlich wichtig. Denn die erlernten Fertigkeiten eines Studenten sind wohl die entscheidende Referenz einer Hochschule. In Ihrem Papier schreiben Sie, dass aufgrund der begrenzten Aussagekraft quantitativer „input-orientierter“ Angaben neu deshalb die Ergänzung durch qualitative „outcome-orientierte“ Angaben gemacht wird. Beim Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich stellt sich aber generell die Frage, inwiefern solche qualitativen „learning outcomes“ tatsächlich die Aussagekraft und die Transparenz über solche Studienprogramme erhöhen. Die generischen Kompetenz-Definitionen wirken vielfach nicht exakt und sind mehrdeutig interpretierbar. Wenn als Qualifikationsdeskriptor beschrieben wird, dass „in einem Studienfach Wissen und Verstehen unter Beweis gestellt werden muss“ oder dass „man befähigt sein muss, Informationen zu sammeln und zu interpretieren“, kann das Vieles bedeuten. Was es genau heisst, „Wissen unter Beweis“ gestellt zu haben oder „fähig zu sein, Informationen zu sammeln“, ist nicht definiert. Demensprechend werden all diese nicht konkreten Qualifikationsdeskriptoren von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich interpretiert. Auch wenn diesem nationalen Qualifikationsrahmen eine detailliertere Ausarbeitung seitens der Hochschulen folgt, lässt er viele Freiheiten. Generell ist auch der Begriff der „learning outcomes“ bzw. Lernergebnisse ungeschickt gewählt, da es sich vielmehr um Ziele denn um

tatsächliche Ergebnisse handelt. Wir befürchten, dass der Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich zu einem Papiertiger wird. Die oben erläuterten Probleme sind systemimmanent. Eine Qualitätsbeurteilung und Vergleichbarkeit lässt sich unseres Erachtens damit nicht verwirklichen, und eine Qualitätsbewertung ist schlecht möglich. Zusätzlich wird der administrative Aufwand der einzelnen Bildungsinstitutionen erneut erhöht.

In Ihrem Entwurf schreiben Sie, dass parallel andere schweizerische Qualifikationsrahmen ausgearbeitet werden. So überarbeitet das BBT die Verordnung für reglementierte Berufe, die schliesslich als Grundlage für die Erarbeitung eines Qualifikationsrahmens für die Berufsbildung dient. Weiter ist die EDK für die Kompetenzmodelle und Kompetenzniveaus der obligatorischen Schule zuständig. Im Bericht gehen Sie aber nicht darauf ein, inwiefern die einzelnen nationalen Qualifikationsrahmen aufeinander abgestimmt werden. Gerade die Schnittstelle zwischen Berufsbildung und Hochschulen sollte – im Fokus der immer grösseren Durchlässigkeit der Systeme – klar geklärt sein. Sie schreiben zwar, dass die Gewährleistung der Schnittstellen zu den jeweiligen anderen Bildungsbereichen und –stufen über den gegenseitigen Einbezug in die Projektgremien erfolgt. Inwiefern dies hier erfolgt ist, wird jedoch nicht herausgearbeitet. Weiter betonen Sie ausdrücklich, dass insbesondere den Schnittstellen zu der Sekundarstufe II besondere Beachtung geschenkt werden sollte. Unseres Erachtens gibt es zurzeit aber keinerlei Bemühungen, einen Qualifikationsrahmen für die nachobligatorische Schule, im Speziellen für Maturitätsschulen, zu schaffen. Es stellt sich also die Frage, wie ohne die Sekundarstufe II ein nationaler Gesamtrahmen entstehen kann.

Als Letztes wird anhand des Textes nicht klar, inwiefern der nationale Qualifikationsrahmen für die einzelnen Hochschulen verbindlich sein sollte. Sind die Hochschulen verpflichtet, diesen anzuwenden? Wie sind diese Vorgaben einzuordnen?

## **2 Deskriptoren / Learning Outcomes**

Wie eingangs erwähnt vermuten wir, dass die Deskriptoren und „learning outcomes“ tendenziell nur beschränkt eine Vergleichbarkeit der Hochschulen zulassen, da sie unterschiedlich interpretiert werden können. Es besteht die Gefahr, dass im Niveau und vom Anforderungsprofil her völlig unterschiedliche Studienprogramme schliesslich dieselben Deskriptoren aufweisen. Auch scheinen sie nicht vollumfänglich dem nationalen Charakter angepasst. So wäre es beispielsweise sinnvoll, wenn durch die Qualifikationsdeskriptoren die Unterscheidung zwischen Fachhochschule und Universität / ETH sichtbar wäre. Weiter ist nicht zwingend notwendig, dass bei allen Programmen die einzelnen Deskriptoren dieselbe Bedeutung besitzen. Kommunikative Fertigkeiten sind in gewissen Disziplinen weitaus mehr gefragt als in anderen. Dies liesse sich durch eine einfache Gewichtung beschreiben, die den Fokus der Studienprogramme einschränkt.

## **3 Profile**

Selbst wenn bei den Profilen zwischen „berufs- und praxisorientiert“ und „theorie- und forschungsbasiert“ unterschieden wird, müsste das Profil dennoch den Hochschultyp zusätzlich beschreiben. Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen sind von ihrer Art her unterschiedlich. Dies nicht nur bezüglich der Studiengänge, sondern auch bezüglich den erworbenen Ausbildungen der Studenten, den Voraussetzungen für das Studium sowie den Erwartungen seitens der Unternehmen an die Absolventen. Schweizer Unternehmen erwarten von FH-Absolventen eine direkte Berufsbefähigung. Diese Erwartungshaltung entsteht unter anderem auch aufgrund des

unterschiedlichen Qualifikationsprofils der Studenten vor Studienbeginn. Derartige Unterschiede müssen als Profile ergänzt werden, um eine „echte“ Vergleichbarkeit der Bildungsprogramme zu ermöglichen.

Weiter sind gegenwärtig Bildungsgänge möglich, die mit einem Bachelor-Abschluss allein nicht den entsprechenden Qualifikationen und der entsprechenden Akzeptanz für die Ausübung des entsprechenden Berufs genügen. Dies sollte sicherlich ebenfalls als Profil-Kriterium mit einfließen.

#### **4 Qualitätssicherung**

Eine adäquate Qualitätssicherung von Studienprogrammen setzt eine klare Definition der Qualität voraus. Diese muss messbar und einordenbar sein. Die gegenwärtigen Deskriptoren können dies aufgrund ihrer Generalität nicht. Sie schreiben, dass im Rahmen einer Akkreditierung überprüft werden kann, ob die Gestaltung der Studienangebote mit den Prinzipien des Qualifikationsrahmens kohärent ist. Doch selbst wenn die zu erreichenden Lernergebnisse eines Studienprogrammes definiert sind, sagt dies wenig über die eigentliche Qualität aus.

Aus Sicht von economiesuisse ist der beste Indikator für die Qualität von Bildungsgängen die Reaktion und die Einstellung der Wirtschaft und der weiterführenden Forschungs- und Bildungsinstitutionen gegenüber deren Absolventen. Geht man davon aus, dass Unternehmen oder Forschungsinstitute Absolventen aufgrund der erwarteten Produktivität einstellen und bezahlen, so können Einstiegsgehälter oder die Dauer der Stellensuche als Kriterium herangezogen werden. Dieser Massstab führt nicht nur zu einer Reduktion der administrativen Belastung der Hochschulen, sondern verbessert eindeutig die Signalwirkung der Programme.

#### **5 Weiterbildung**

Die Deskriptoren der Weiterbildung werden – gerade im Vergleich zu den Deskriptoren des Masters – (zu positiv) überzeichnet. Viele der neu eingefügten Charakteristika sollten sich ebenfalls Absolventen eines Masterstudiums bereits angeeignet haben. Die Deskriptoren verfälschen dementsprechend das Bild der verschiedenen Ausbildungsprogramme, da hier die Weiterbildung als Mass aller Dinge angepriesen wird.

Die Weiterbildung ist in ihrer Art von den anderen Bildungsniveaus Bachelor, Master und Doktorat verschieden. Meist geht es den Studenten darum, sich zusätzlich in einer weiteren Disziplin als Ergänzung Kompetenzen zu erwerben. Entsprechend sind Weiterbildungen nicht notwendigerweise auf den anderen Niveaus aufbauend. Wir schlagen entsprechend vor, die Weiterbildungen nicht in den Qualifikationsrahmen zu integrieren, weil die Deskriptoren mehr verfälschen als dass sie tatsächlich Transparenz und Vergleichbarkeit schaffen.

Seite 4

Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich nqf.ch-HS:  
Stellungnahme von economiesuisse

Abschliessend möchten wir uns noch einmal für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung bedanken.  
Wir hoffen, dass unsere Einwände berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch  
Chefökonom / Leiter Wirtschaftspolitik,  
Bildung & Energie

Dr. Philipp Bauer, rer. pol.  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter